

**Viel Wissen für die SBV um viel zu erreichen bei personellen Einzelmaßnahmen (PEM) im Betrieb**  
Einstellung, Versetzung, Kündigung

vom: 16.09.-20.09.2019

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050  
Fax: 09407 959051

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
[www.komsem.de](http://www.komsem.de)

### Inhalt:

**Die personellen Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen (Einstellung, Versetzung, Kündigung) betreffen unmittelbar die Menschen im Betrieb und verpflichten damit im besonderen Maße die Schwerbehindertenvertretung (SBV), zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung ihrer Aufgaben.**

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Verfahren und Fristen  
Was sagt das Gesetz dazu?
- Beteiligungsrechte  
- bei der Berufsbildung  
- bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Die besonderen Rechte der SBV bei Bewerbungen bzw. Einstellungen und Versetzungen
- Kündigungsarten und Fristen  
- personenbedingte Kündigung  
- verhaltensbedingte Kündigung  
- betriebsbedingte Kündigung
- Der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen und die Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern
- Unterrichts- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers
- Besondere Rechte der SBV bei Kündigungen
- Ist die Stellungnahme der SBV mit entscheidend?
- Kündigung von Mitgliedern der Interessenvertretung
- Strategischen Handeln bei Kündigungsmaßnahmen
- ggf. Besuch beim Arbeitsgericht

### Organisation:

Beginn:	Montag: 12:00 Uhr mit dem Mittagessen Seminarbeginn: 13.00 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	995 € (plus MwSt)
Unterkunft und Verpflegung (Mo-Fr): bei Anreise am Sonntag	552 € (incl. MwSt) 650 € (incl. MwSt)

**Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.**

Wir bitten um baldige Anmeldung.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.  
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40  
SGB IX § 179 (4+8)  
BPersVG § 46.6  
oder Länder- bzw. Kirchengesetze